

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 15.03.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:46 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

Hans Müller

Ausschussmitglieder

Heide Bastrop
Andreas Bruns
Ingbert Grimpe
Egon Onken
Stephan Schulze
Maximilian Striegl

stv. Ausschussmitglieder

Udo Borkenstein
Dennis Gunkel

stv. Grundmandat

Werner Conrad

ber. Ausschussmitglieder

ber. AM Daniel Hofsommer

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
VA Heiko Klein
FBL Andreas Büttler
VA Olaf Kollmann
VA Nadine Meiners

Gäste

Janto Just
Heino Putzehl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RM Müller eröffnet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf die Frage eines Bürgers zur Zuständigkeit über die Entscheidung bezüglich des in der Sitzung behandelten TOPs zur Abbindung der Menkestraße erläutert BM Böhling, dass der Verwaltungsausschuss über diesen Punkt entscheidet, der direkt im Anschluss an diese Sitzung tagt.

6. Sachstandsbericht zur Situation ukrainischer Geflüchteter in der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0497**

VA Klein erörtert anhand einer Präsentation die derzeitige Situation in Schortens und berichtet, dass das Martin-Luther-Haus in naher Zukunft nicht mehr für eine Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung steht. Weiter schildert er die unverändert aufwendige Akquise von Wohnraum zur Unterbringung Geflüchteter. Zur Erfüllung der aktuellen Quote fehle es derzeit noch an Kapazitäten für 79 Personen.

RM Gunkel erfragt den Unterschied zwischen den Begrifflichkeiten asylsuchend und geflüchtet. VA Klein erläutert die rechtliche Stellung ukrainischer Geflüchteter im Vergleich zu (anderen) Asylbewerbern und geht dabei u.a. auf die Massenzustromrichtlinie und die weiteren Regelungen ein.

BM Böhling ergänzt, dass Geflüchtete aus der Ukraine derzeit vorrangig auf andere Bundesländer verteilt würden, da diese für eine gleichmäßige

und gerechte Verteilung „am Zuge“ seien. Mit Blick auf die durch die Stadt Schortens aufzunehmenden Personen zeichne sich schon jetzt ab, dass in den kommenden Wochen und Monaten vermehrt mit Asylbewerbern aus anderen Regionen als der Ukraine zu rechnen sei.

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
SV-Nr. 21//0498

VA Klein berichtet anhand einer Präsentation über die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und die wesentlichen Aspekte der dafür durchgeführten Kalkulation. Mit Blick auf die Abrechnung von Fehlalarmen weist er unter Erläuterung der einschlägigen Rechtsvorschriften auf die beiden Alternativen zur zukünftigen Abrechnung hin.

Neben der Möglichkeit einer Spitzabrechnung, bei der die jeweils konkret eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Einsatzkräfte für die Gebühr herangezogen würden, gebe es auch die Option einer pauschalen Abrechnung. Der Pauschalbetrag ergebe sich aus hierfür herangezogenen Durchschnittswerten, deren Ermittlung im Detail in den Sitzungsunterlagen nachvollzogen werden kann.

Die zweite Variante ist eine Pauschalabrechnung, welche die Kostenpauschalen von eingesetzten Kräften, Fahrzeugen und Verbrauchsmaterial beinhaltet. Die Kostenpauschalen ergeben sich aus der neuen Gebührensatzung.

Auf die Frage von RM Borkenstein, ob Eigenheimbesitzer bei piependen Rauchmeldern mit der Abrechnung eines Fehlalarmes zu rechnen haben, erwidert VA Klein, dass sich die Satzungsregelung zu Fehlalarmen auf solche von Brandmeldeanlagen (BMA) beziehe und ein Rauchmelder keine solche Anlage sei.

Auf Nachfrage eines Bürgers zur Anzahl der Fehlalarme in den letzten Jahren antwortet VA Klein, dass es sich um rund 50 Fehlalarme handle (Hinweis: *Diese Zahl bezieht sich auf den für die Kalkulation berücksichtigten Zeitraum, mithin auf die letzten drei Jahre*).

BM Böhling erklärt, dass ein Fehlalarm nur abgerechnet würde, wenn die Feuerwehr nicht im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben („Retten, bergen, löschen“) tätig werde.

RM Striegl bedankt sich im Namen der CDU/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion bei der Verwaltung dafür, dass es nunmehr eine rechtskonforme und aktuelle Verordnung gebe.

VA Klein verweist darauf, dass auch die bisherige Satzung rechtskonform gewesen sei. Gleichwohl sei eine regelmäßige Neukalkulation der Gebührensätze angezeigt. Mit Blick auf die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) spricht er sich für eine Aktualisierung in einem dreijährigen Turnus aus. Bei dem jeweils nächsten Kalkulationszeitraum dürften dann auch etwaige Kostenunterdeckungen berücksichtigt werden.

RM Gunkel bat daraufhin um Auskunft, wer die Fehlalarme bezahlt: Die Gewerbetreibenden oder die Versicherungen.

VA Klein führt dazu aus, dass der Verursacher, im genannten Beispiel also der jeweilige Gewerbebetrieb, Gebührenschuldner sei. In der Praxis hätten Gewerbetreibende derartige Risiken regelmäßig durch den Abschluss entsprechender Versicherungen abgedeckt, sodass diese dann im Regelfall dafür aufkämen.

Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen. Dabei soll die Regelung zur pauschalen Abrechnung von Fehlalarmen (Nr. 5 der Anlage zur Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben) in die Satzung aufgenommen werden. Eine Überprüfung dieser Gebührensatzung soll nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) zukünftig alle drei Jahre erfolgen.

8. Quartalsbericht FB 3 Ordnung & Soziales- Teilhaushalt 20
SV-Nr. 21//0499

VA Klein berichtet über den vorliegenden Quartalsbericht zum Teilhaushalt des Fachbereiches und geht anhand einer Präsentation auf die wesentlichen Punkte ein. Aus dem Kreis der Anwesenden ergeben sich hierzu keine Fragen.

9. Antrag/Anregungen der Fraktion "Freie Bürger" vom 10.11.2022 -
Dauerhafte Beibehaltung des Wochenmarktes auf dem City-Parkplatz -
mobile Fahrradständer **AN-Nr.: 21/0072**

GM Just erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion. Es sei Wunsch der Bürger:innen, dass der Wochenmarkt dauerhaft auf dem

Cityparkplatz verbleibe. Des Weiteren berichtet er über die Notwendigkeit von Fahrradständern vor Ort.

RM Bastrop bestätigt die durchaus attraktive Lage des Wochenmarktes, sieht allerdings noch keine Veranlassung über einen dauerhaften dortigen Verbleib zu entscheiden. Es gebe in der Zukunft gegebenenfalls noch weitere Ideen und Planungen zur Menkestraße einschließlich des Cityparkplatzes, die zu berücksichtigen seien, bevor man diese Entscheidung treffe. Für den Markt und die dortigen Händler entstünden durch die Verschiebung keine Nachteile. Grundsätzlich bemängelt auch sie die fehlende Abstellmöglichkeit für Fahrräder.

VA Klein berichtet von der eingeholten Stellungnahme des Marktsprechers Lars Popken, wonach dieser einen dauerhaften Verbleib des Wochenmarktes am jetzigen Standort ebenfalls begrüßen würde.

FBL Büttler informiert anschließend über eine angedachte „Verweil-Insel“ in der Menkestraße, die genau in Höhe des Cityparkplatzes im April entstehen soll. Dort seien auch Fahrradbügel geplant.

RM Borkenstein teilt die Ansicht von RM Bastrop und ist ebenfalls verärgert über die fehlenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

GM Just würde es begrüßen, wenn immer donnerstags mobile Ständer aufgestellt würden. Dies könnte der Baubetriebshof übernehmen.

FBL Büttler erwidert, dass der Bauhof über keine mobilen Ständer verfügt und wiederholt, dass Abstellanlagen bereits für den April geplant sind.

RM Bastrop möchte, dass die Bürger:innen diesbezüglich über die Presse informiert werden.

BM Böhling berichtet ergänzend über den bereits vorliegenden Förderbescheid für die „Verweil-Insel“ und die Abstellanlagen für Fahrräder. Die Kosten sind damit zu 90 % gedeckt.

GM Just hakt noch einmal zum Verbleib der mobilen Ständer nach, die in der Vergangenheit ja auch schon zu diversen Festen, wie z. B. dem Kramermarkt aufgestellt wurden. Er vermutet, dass diese derzeit ggfs. im Freibad eingesetzt würden und schlägt vor, diese bis zum Start der Freibadsaison donnerstags dem Wochenmarkt zur Verfügung zu stellen.

FBL Büttler erklärt abschließend, sich der Angelegenheit anzunehmen.

10. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 14.02.2023 -
Abbindung der Menkestraße zwischen Alte Ladestraße und

Oldenburger Straße versuchsweise für ein Jahr an der Ecke zur Alten Ladestraße **AN-Nr.: 21/0083**

RM Striegl erläutert eingangs den vorliegenden Antrag und führt dazu aus, dass man mit dieser Maßnahme in diesem Bereich der Stadt eine höhere Aufenthaltsqualität anstrebe.

VA Klein berichtet im Anschluss über den aktuellen Planungsstand, der in enger Abstimmung mit dem aufgrund des VA-Beschlusses vom 28.02.2023 mit der Verkehrserhebung beauftragten Ingenieurbüro, der Polizei und dem für den Bereich Verkehrsplanung zuständigen Fachbereich Bauen in der Kürze der Zeit erarbeitet wurde. Die Ergebnisse der Verkehrserhebung liegen trotz der unverzüglichen Auftragserteilung aufgrund des damit verbundenen nicht unerheblichen Aufwandes noch nicht vor.

Mithilfe einer Präsentation erläutert VA Klein ausführlich die vorgesehenen und notwendigen baulichen und verkehrlichen Maßnahmen bei einer Entscheidung aus der Politik für eine Umsetzung und geht dabei unter Heranziehung der Stellungnahme der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland auf die einzelnen Aspekte detailliert ein. Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich den Ausführungen der Polizei im Ergebnis an.

FBL Büttler stellt mit Blick auf eine etwaige Förderung noch einmal den zeitlichen Ablauf seit dem ähnlich lautenden Antrag des letzten Jahres dar. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits vorsorglich eine Förderung (Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“) beantragt, ohne zu diesem Zeitpunkt einen konkreten Auftrag durch die Politik erhalten zu haben.

Ende des vergangenen Jahres traf die Zusage von Fördermitteln in Höhe von 230.000 Euro + 10 % Eigenanteil für eine geplante Maßnahme ein. Um die Mittel zu erhalten, sollte die Fertigstellung der Maßnahme ursprünglich bis März 2023 nachgewiesen werden. Ein Antrag auf Verlängerung bis zum 15.08.2023 wurde gestellt, ist aber noch nicht entschieden worden. Die Maßnahme müsste daher bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

RM Borkenstein bemängelt den zeitlichen Ablauf des Antrages. In der VA Sitzung am 14.03.2023 sei beschlossen worden, diesen Antrag im Fachausschuss zu behandeln, um gleich anschließend in einer weiteren Sitzung des Verwaltungsausschusses darüber abzustimmen. Sowohl die Bürger:innen als auch die Gewerbetreibenden hätten gar nichts von dem Antrag gewusst, sofern nicht die SPD am vergangenen Montag eine Infoveranstaltung für interessierte Bürger:innen abgehalten hätte. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten allerdings nicht alle Bürger:innen teilnehmen. RM Borkenstein stelle sich daher die Frage, wer am meisten von dieser Abbindung profitiere und warum der Auftrag für die notwendigen Baumaßnahmen bis zum Freitag erteilt werden müsse.

VA Klein erläutert daraufhin den mit VA-Beschluss vom 28.02.2023 erteilten Auftrag an die Verwaltung. Dabei sei die Verwaltung selbstredend gehalten, gewünschte Maßnahmen so wirtschaftlich wie

möglich umzusetzen. Nach entsprechender Recherche und Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen zeigte sich, dass für die beantragte Abbindung der Menkestraße ggfs. Fördermittel in erheblicher Höhe zur Verfügung stehen. Als Verwaltungsmitarbeiter halte er es im Ergebnis für selbstverständlich, die politischen Gremien entsprechend umfänglich und transparent zu informieren. Dies umso mehr, wenn die Stadt Schortens dadurch bei einer Umsetzung finanziell erheblich entlastet werde. Die Verwaltung habe in kürzester Zeit mit erheblichem Aufwand den vorgestellten Planungsstand erarbeitet. Die Entscheidung über die Realisierung liege letztlich jedoch bei den hierfür zuständigen politischen Entscheidungsträgern.

RM Borkenstein hinterfragt nochmals, ob es Fördermittel nur gebe, wenn der Auftrag bis zum 17.03.2023 erteilt wird. Des Weiteren gibt er erneut zu bedenken, dass keine ausreichende Bürgerbeteiligung für so eine wichtige und einschränkende Maßnahme stattgefunden habe. Weiter müsse die Parkplatzsituation bedacht werden. Zudem müssten Bäume gefällt werden. Auch bemängelt er das Fehlen einer Planskizze, anhand derer sich die Bürger:innen ein Bild machen könnten.

Zur Frage der für die Stadt maximal anfallenden Kosten führt FBL Büttler aus, dass der Eigenanteil der Maßnahme derzeit noch nicht bestimmt werden könne, da dieser auch von den derzeitigen Kostensteigerungen im Baugewerbe abhängig sei.

RM Borkenstein resümiert, dass nunmehr also ein Beschluss gefasst werden solle, bei dem noch niemand die tatsächlichen Kosten abwägen kann. So etwas habe es noch nie gegeben. Er hakt daher nach, was passiere, wenn die Maßnahme nicht bis zum 15.08.2023 fertiggestellt sei.

BM Böhling erklärt daraufhin, dass die möglichen Fördergelder in mehreren Tranchen abgerufen werden könnten. Die Art und Weise der Umsetzung sei eine politische Entscheidung. Sofern man Wert auf eine längere Beratung lege, müsse man dementsprechend auf Fördermittel verzichten. BM Böhling betont in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung letztlich einen entsprechenden Auftrag der Politik umsetze.

Auf die Frage eines Bürgers, ob die geplante Maßnahme unter Beachtung der Regelungen des § 45 der Straßenverkehrsordnung rechtssicher umsetzbar sein, entgegnet VA Klein, dass das Ziel der heutigen Sitzung die Bürgerbeteiligung sei. Die hier geäußerten Bedenken, Hinweise und Anregungen würden aufgenommen und bei den weiteren, federführend durch den dafür zuständigen Fachbereich Bauen zu konkretisierenden Planungen berücksichtigt werden. Dazu zählten auch solche, im weiteren Verlauf zu klärenden Fragen.

GM Just erklärt dazu, dass die Eile aus seiner Sicht nicht das Problem sei, wenn man sich grundlegend für die Maßnahme entscheidet. Wenn dann noch Fördermittel genutzt werden könnten, begrüße er dies. Allerdings würde sich die Fraktion Freie Bürger auch ohne den Erhalt von Fördermitteln für den Antrag aussprechen. Die angedachten Maßnahmen seien ein Gewinn für die Stadt Schortens. Die

Stellungnahme der Polizei liefere zudem gute Gründe, um gleich eine dauerhafte Lösung zu favorisieren.

RM Grimpe veranschaulicht noch einmal die derzeitige Situation vor Ort. Er empfindet diese zurzeit als sehr unstrukturiert, sodass darunter die Aufenthaltsqualität leide. Natürlich könne niemand ausschließen, dass die erforderlichen Arbeiten teurer würden als der ggfs. zur Verfügung stehende Förderbetrag. Letztlich überwiege der Nutzen der Maßnahme aber deutlich. Sollte man im Endeffekt zu der Erkenntnis gelangen, dass die dauerhafte Abbindung nicht gut funktioniert, könnten die Poller auch auf Dauer abgesenkt und die Straße einfach wieder geöffnet werden.

Die Fraktion CDU/Bündnis 90/Die Grünen folgen demnach der Stellungnahme der PI WHV/FRI und wollen daher keine Probephase mehr.

Aus dem Kreis der anwesenden Einwohner wird kritisiert, dass die Maßnahme nicht ausgereift sei. Zudem könne es zu Rückstaus auf der Alten Ladestraße bis weit in den Ortskern und auch in die Jeversche Straße/Bahnhofstraße kommen. Auch die Ansiedlung von Einzelhandel werde dadurch erschwert. Weiterhin wird die fehlende Bürgerbeteiligung massiv kritisiert.

Zudem werden von Einwohnern Fragen zu Parkmöglichkeiten, insbesondere durch den Wegfall von weiteren Flächen durch den Neubau der Bäckerei Müller-Egerer, zur Bedienung der Poller und zur Durchfahrtsberechtigung gestellt.

FBL Büttler gibt an, dass es noch keine Detailplanung gebe. Man müsse sich über diese Punkte noch einmal mit den Beteiligten unterhalten und gute und adäquate Lösung anstreben.

Die Nachfrage, ob bereits die konkreten Bedarfe der Anlieger ermittelt worden seien, verneint FBL Büttler.

VA Klein betont, dass genau für diese Detailfragen die nun vorgetragenen Anregungen und Bedenken wichtig seien. Nur so könnten diese bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden. Das zeuge davon, dass die Beteiligung der Bürger:innen ernstgenommen würde.

FBL Büttler weist aufgrund weiterer Fragen zu Durchfahrtsmöglichkeiten, z.B. für Rettungskräfte, nochmals auf den derzeitigen Planungsstand hin.

RM Borkenstein gibt zu Protokoll, dass seines Erachtens auf die vorgetragenen Bedenken der Bürger:innen keine Rücksicht genommen würde. Der zu fassende Beschluss sei somit ohne eine vorherige adäquate Bürgerbeteiligung herbeigeführt worden.

Zu den negativen Folgen aus der Abbindung von Straßenabschnitten berichtet ein Bürger vom nördlichen Teil der Plaggestraße, in den auch noch heute immer wieder Lkws einfahren und dann in der Sackgasse erhebliche Probleme beim Wenden hätten. Weiter wird angeregt, den Verkehrsfluss im Bereich Bahnhofstraße/Alte Ladestraße/Oldenburger

Straße durch eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs mit einem Kreisverkehr zu verbessern.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden modifiziert RM Grimpe den Antrag wie folgt:

Die Menkestraße soll umgehend zur Alten Ladestraße abgebunden werden.

Mit 6 Ja- und 3- Nein-Stimmen wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Menkestraße soll umgehend zur Alten Ladestraße abgebunden werden.

11. Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten **SV-Nr. 21//0500**

VA Klein berichtet über die Software TEVIS („Termin-Verwaltungs- und Informations-System“) die sich seit wenigen Wochen im Bürgerservice im Produktiveinsatz befände. Ein belastbares Fazit ließe sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ziehen, aber die bisherigen Erfahrungen seien ausgesprochen positiv. Durch den Einsatz von TEVIS ließen sich Besucherströme deutlich besser steuern, zudem würden die Wartezeiten für die Bürger:innen signifikant reduziert.

12. Anfragen und Anregungen:

12.1. Sachstand des "Projekts Leuchttürme"

Zur Frage des RM Schulze nach dem Sachstand des „Projekts Leuchttürme“ berichtet VA Klein, dass im Rahmen des angesichts der unverändert angespannten Personalsituation Möglichen, stetig an diesem Thema gearbeitet werde.

12.2. Sachstand "fehlende Lehrgänge für Feuerwehrmitglieder"

RM Striegl fragt nach dem Sachstand bezüglich der fehlenden Lehrgänge für Feuerwehrmitglieder. Diese Frage sollte in der HVB-Runde durch den Bürgermeister gestellt werden, da es Probleme im gesamten Kreisgebiet gibt.

BM Böhling antwortet, dass er dieses Thema in der vergangenen HVB-Runde angesprochen habe. Der Landkreis Friesland wolle sich hierzu mit dem entsprechenden Ministerium in Verbindung setzen. Eine Antwort stünde allerdings noch aus.

12.3. Aufstellung eines Viacount-Gerätes am Moorhauser Weg

RM Grimpe fragt nach dem Grund der Aufstellung des Viacount-Gerätes am Moorhauser Weg.

VA Meiners erklärt den Zusammenhang mit dem Radwegekonzept. Hier würden noch weitere Daten für diesen Themenkomplex erhoben.



Herzlich Willkommen

Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr



Sachstandsbericht zur
Situation ukrainischer Geflüchteter
in der Stadt Schortens
SV-Nr. 21//0497

Aktuelle Situation:

- Seit Beginn der Flüchtlingswelle (Anfang März) konnte in der Stadt Schortens 241 Geflüchteten aus der Ukraine Wohnraum angeboten werden
- Weitere 42 Personen sind derzeit in der Heinz-Neukäter-Schule und der Bürgerbegegnungsstätte in Roffhausen untergebracht
- Neben dem vorgenannten Personenkreis wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt weitere 77 Asylsuchende (seit dem 01.08.2021) aufgenommen
- Organisation von Umzügen aus dem Martin-Luther-Haus in akquirierten Wohnraum in den kommenden Wochen

Aufnahmequote

Derzeit zu erfüllende Quote: 344 (01.08.2021) + *196* (23.09.2022) = *540 Personen*

Bereits untergebracht: 360

Noch aufzunehmen: 180 Personen

Unterbringungskapazitäten

Heinz-Neukäter-Schule/Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen: 84 Plätze

Wohnraum(-angebote): 17

Derzeit verfügbare Kapazitäten: 101 Plätze

→ Zur Erfüllung der aktuellen Quote werden noch Unterkünfte für 79 Personen benötigt



Neufassung der
Feuerwehrgebührensatzung
SV-Nr. 21//0498

Beratungsergebnis der VA-Sitzung vom 17.01.2023:

„Anpassung der bestehenden Feuerwehrgebührensatzung zur Beratung im Fachausschuss“

- Kalkulation der Gebührensätze für Fahrzeuggruppen und Personaleinsatz durch das Controlling unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des NKAG und des NBrandSchG
- Abstimmung des Satzungstextes mit dem Stadtbrandmeister
(Sich daraus ergebende redaktionelle Änderungen sind im aktuellsten Entwurf eingearbeitet)

Zum Umgang mit Fehllarmen bei der Gebührenerhebung

- Grundsatz: Wirklichkeitsmaßstab! (§ 3 Abs. 3 NKAG)
- Abweichend Pauschale aufgrund § 29 Abs. 2 Satz 2 NBrandSchG möglich:
„In der Gebührensatzung können Pauschalbeträge für einzelne Leistungen festgelegt werden; dabei ist insbesondere der Zeitaufwand für die Leistung zu berücksichtigen.“
- Beachtung des Kostendeckungsprinzips - Überdeckungen sind auszugleichen! (§ 5 Abs. 2 NKAG)

Zum Umgang mit Fehllarmen bei der Gebührenerhebung

- Spitzabrechnung anhand der jeweiligen Einsatzdaten
oder
- Abrechnung durch Pauschalgebühr → 708,52 €
*Ermittlung unter Berücksichtigung der im Mittel angefallenen
Gebühren bei Fehleinsätzen der letzten drei Jahre*



Gebührentatbestände

1. Personaleinsatz

	bisher	neu
	<i>je ½ Std.</i>	<i>je ½ Std.</i>
1.1 Personal der Freiwilligen Feuerwehr - Grundbetrag (pro Person)	16,50 Euro	22,00 Euro
1.2 Brandsicherheitswachen pro Person	11,50 Euro	15,50 Euro

2. Einsatz von Fahrzeugen

2.1 Tanklösch- (TLF) und Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	25,00 Euro	72,50 Euro
2.2 Mannschaftstransport- (MTW) und Einsatzleitwagen (ELW)	14,50 Euro	42,50 Euro
2.3 Rüstwagen (RW)	44,00 Euro	92,50 Euro
2.4 Löschfahrzeuge (LF)	22,50 Euro	35,00 Euro



Quartalsbericht
FB 3 Ordnung & Soziales - Teilhaushalt
SV-Nr. 21//0499

- Prognose des Jahresergebnisses des Teilhaushaltes: -1.149.836 Euro
- Verbesserung um rund 336.500 Euro (↗ ≈ 23%) gegenüber geplantem Zuschussbedarf von -1.486.361 Euro
- Das für den Haushalt 2022 definierte Ziel (Feuerwehrbedarfsplan) wurde erreicht
- Besseres Ergebnis (↗ ≈ 82.000 Euro) im *Produkt Ordnungrechtliche Aufgaben, Gefahrenabwehr* durch höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern sowie gesunkenen Aufwendungen
- Ergebnisverbesserung im Produkt Meldewesen (↗ ≈ 83.000 Euro) durch höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie geringere Aufwendungen aufgrund der Personalsituation



Antrag der Mehrheitsgruppe im
Stadtrat Schortens vom 14.02.2023
Abbindung der Menkestraße zwischen
Alte Ladestraße und Oldenburger Straße
AN-Nr. 21//0083

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

*„Bei der Betrachtung dieser Örtlichkeit aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten [...] Abbindung aus hiesiger Sicht nicht unbedingt erforderlich. Seit Jahren verzeichnen wir dort ein völlig **unauffälliges Unfallagebild**. Die Verkehrsunfälle beschränken sich zum allergrößten Teil auf **leichte Parkplatzunfälle** (ohne Personenschaden). [...]*

*Bei dieser Maßnahme würde es sich rein um eine **verkehrspolitische Entscheidung** der Stadt Schortens handeln.“*

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

- Gleich dauerhafte bauliche Abbindung der Menkestraße

Zu einer etwaigen „Zwischenlösung“:

*„Dieses wäre nach hiesiger Ansicht **nicht zielführend** und könnte [...] zu einem **höheren Verkehrsunfallgeschehen** beitragen.“*

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

- Abbindung durch absenkbare Poller/Wendeanlage

*„Diese bauliche Maßnahme würde es Rettungsfahrzeugen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) und Fahrzeugen der Müllabfuhr ermöglichen, den verkehrsberuhigten Bereich in Richtung Alte Ladestraße zu verlassen. Ein **gefährliches Rückwärtsfahren bzw. Wenden wäre nicht nötig**, teilweise vermutlich auch nicht möglich.“*

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches

*„Durch die Reduzierung auf Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h), einer relativ komfortablen Sicht in diesem Abschnitt der Menkestraße und weniger Durchgangsverkehr könnten die bisher überwiegend aufgetretenen **Parkplatzunfälle noch reduziert werden.**“*

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

- Parkplatzsituation

*„Durch den Bau der Wendeanlage fallen nur **wenige Parkplätze** weg, was aus hiesiger Sicht jedoch unkritisch wäre, da in ca. 150 Metern ein **Parkplatz** an der Alten Ladestraße **in unmittelbarer Nähe** vorhanden ist.*

*Ein **Behindertenparkplatz** müsste neu eingerichtet werden.“*

Stellungnahme der Polizeiinspektion WHV/FRI vom 10.03.2023:

- Zu einer etwaigen Einbahnstraßenregelung als Alternative:
*„[...] immer noch den Charakter einer **Durchgangsstraße** [...] würde ungewollt zu einer **erhöhten Gefahrenlage** und eventuell zu einem **erhöhten Verkehrsunfallgeschehen** beitragen. Hier kommt das teilweise **trügerische subjektive Sicherheitsgefühl** aller Verkehrsteilnehmer zum Tragen. [...] Die Konflikte in diesem Bereich sind vorprogrammiert.“*



Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten

SV-Nr. 21//0500

TEVIS - Termin-Verwaltungs- und Informations-System

- Software ist seit 27.02.2023 im Produktiveinsatz
- Terminvereinbarung über Onlineportal, telefonisch oder persönlich (Montag, Mittwoch, Freitag)
- Dienstags und donnerstags freie Öffnungszeiten für Bürger:innen ohne vorherige Terminbuchung



Online-Terminvergabe